

## der Mitgliedsvereine des Badischen Landesverbandes für soziale Rechtspflege

### Sicherungsverwahrung und Führungsaufsicht

- Wie gehen wir mit gefährlichen Straftätern um? -  
Tagung in der Evangelischen Akademie Bad Boll



Auf dem Podium von links nach rechts: MdL Karl Zimmermann, MdB Ingrid Hönlinger, Pfarrerin Katinka Kaden, Justizminister MdL Rainer Stickelberger, MdL Prof. Dr. Ulrich Goll

Die gemeinsame Tagung des Badischen Landesverbandes für soziale Rechtspflege und der Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg begann mit einer Einführung der Tagungsleiterin, Pfarrerin Katinka Kaden, von der Evangelischen Akademie und einem Grußwort von Generalstaatsanwalt Klaus Pflieger, dem Vorsitzenden des württembergischen Verbandes, an die mehr als 100 Tagungsgäste und Medienvertreter. Pflieger resümierte die vom Bundesverfassungsgericht ausgesprochene Verpflichtung, für jeden Häftling eine psychiatrische, psycho- und sozialtherapeutische Behandlung ebenso bereitzustellen wie berufliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Ordnung der finanziellen und familiären Verhältnisse und zur Vorbereitung eines geeigneten sozialen Empfangsraums in der Freiheit. Die freie Straffälligenhilfe sei selbstverständlich bereit, dazu ihren Beitrag zu leisten.

In einem Referat beleuchtete Ministerialdirigent Achim Brauneisen vom Justizministerium Baden-Württemberg umfassend die aktuelle Situation der

Sicherungsverwahrung und Führungsaufsicht. Auf dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2011 müssen die Gesetzgeber in Bund und Ländern bis zum 31.5.2013 neue gesetzliche Regelungen erlassen. Diese werden voraussichtlich auf der materiell-rechtlichen Konzeption des am 1. Januar 2011 in Kraft getretenen „Gesetzes zur Neuordnung der Sicherungsverwahrung und zu begleitenden Regelungen“ aufsetzen. Hierin wird die Möglichkeit eröffnet, Verurteilte unter bestimmten Voraussetzungen z.B. mittels GPS elektronisch überwachen zu lassen.

Über gefährliche Straftäter aus kriminologischer und psychologischer Sicht referierte Dr. Joachim Obergfell-Fuchs, Leiter des Kriminologischen Dienstes der Justizvollzugsschule. Er stellte klar, dass das Konzept der Gefährlichkeit vergleichsweise unscharf sei, da es in aller Regel über Rückfälligkeit definiert werde. Allen ernst zu nehmenden Studien sei gemeinsam, dass der einschlägige Rückfall bei Sexualstraftätern weit weniger häufig sei, als dies von der Öffentlichkeit angenommen werde.

Übereinstimmend zeige sich, dass das Risiko eines einschlägigen Rückfalls im Jahr nach der Haftentlassung am größten sei und dann im Laufe der Zeit abnehme. Hierdurch sinke die Gefährlichkeit. Es zeigten sich Unterschiede zwischen den Studien bezüglich möglicher Prädiktoren des einschlägigen kriminellen Rückfalls. Am ehesten hätten eine einschlägige Vorstrafenbelastung, sexuelle Devianz sowie psychische Auffälligkeiten und die Opferwahl, somit durchweg statische Faktoren, einen Vorhersagewert für künftige Auffälligkeit.

Pointiert trugen Professor Dr. Thomas Feltes und Dr. Michael Alex von der Ruhruniversität Bochum ihre Studien vor. Diese hätten ergeben, dass die von Sicherungsverwahrten ausgehende Gefahr extrem überschätzt werde. Die Bochumer Studie hatte sich mit 100 als sehr gefährlich eingestuften Personen befasst, die aufgrund rechtlicher Bestimmungen entlassen werden mussten. Nur 18 % der Entlassenen hätten erneut inhaftiert werden müssen.

Katja Korf von der Evangelischen Akademie Bad Boll befasste sich mit der medialen Wahrnehmung der Entlassenen aus der Sicherungsverwahrung. Ihr mit lebhaftem Beifall bedachter interdisziplinärer Beitrag aus journalistischer Sicht zeigte den Widerspruch zwischen einer zunehmend medialen Präsenz der Sexual- und Gewaltverbrechen und einer objektiv zurückgehenden Schwerekriminalität auf.

Am Schluss folgte eine Podiumsdiskussion mit Politikern aus dem Spektrum der vier im Landtag vertretenen Parteien. Um den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts für eine bessere Betreuung der Sicherungsverwahrten Genüge zu tun, kündigte Justizminister MdL Rainer Stichelberger (SPD) 16 neue Stellen für Sozialarbeiter und Therapeuten in Freiburg und Bruchsal an. Diese Maßnahme solle die Rückfallgefahr reduzieren und die Wiedereingliederung ermöglichen. MdL Prof. Dr. Ulrich Goll (FDP), der seinerzeit die nachträgliche Sicherungsverwahrung des Opferschutzes wegen maßgeblich mit initiiert hatte, betonte die Wichtigkeit dieser Aufgabe und sprach im Hinblick auf die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts von einer Diskussion auf schmalem Grad. MdB Ingrid Hönlinger (Grüne) sprach sich gegen eine bundesweit zentrale

Einrichtung für Sicherungsverwahrte aus. MdL Karl Zimmerman (CDU) betonte, die Ausgestaltung des Abstandsgebots sei eine wichtige Aufgabe. Eine Verbindung mit den Justizvollzugsanstalten halte er aber für erforderlich und zulässig. Während Hönlinger und Stichelberger den menschenrechtsgeordneten Vollzug als wichtige Aufgabe postulierten, setzten Goll und Zimmermann den Schwerpunkt auf den Opferschutz. Alle vier Politiker waren sich einig, dass künftig der nachträglichen Sicherungsverwahrung nahezu keinerlei Bedeutung mehr zukommen werde. Auch das Therapieunterbringungsgesetz werde nur in wenigen Fällen zur Anwendung kommen.

Am zweiten Tag kamen Praktiker zu Wort. Bewährungshelfer Peter Asprien beklagte einen Paradigmenwechsel im Umgang mit Straftätern. Nicht die Resozialisierung der Betroffenen, sondern die Sicherheit der Bevölkerung stehe im Vordergrund. Die Leiterin der Sozialtherapeutischen Anstalt Baden-Württemberg Christine Ermer stellte die verschiedenen therapeutischen Maßnahmen für Inhaftierte vor. Der Vorsitzende Richter am Landgericht a. D. Georg Royen bemängelte die sehr restriktive Handhabung der Lockerungen und stellte eine zunehmende Scheu von Verantwortlichen, Verantwortung zu übernehmen, fest. Erste Staatsanwältin Tomke Beddies stellte das Konzept KURS aus Baden-Württemberg vor. Dieses Programm hat das Ziel, eine bessere Verzahnung und Abstimmung von Maßnahmen aller beteiligten Institutionen im Umgang mit gefährlichen Straftätern herbei zu führen. Oliver Kaiser vom Paritätischen stellte das Positionspapier seines Verbands zum Umgang mit Sicherungsverwahrten vor. Hierin wird unter anderem eine frühzeitige Therapie und ein längerfristiges Übergangsmanagement vom Vollzug in Freiheit gefordert. Auch der Dipl. Sozialpädagoge Andreas Mengler, Geschäftsführer des Hamburger Fürsorgevereins, hob die Bedeutung des sozialen Empfangsraums für Haftentlassene hervor. Abschließend wurde in Kleingruppen über die Ergebnisse dieser von allen Beteiligten als höchst interessant bewerteten Tagung diskutiert.

Dr.Karl-Michael Walz/Horst Belz

## Eltern-Kind-Projekt Chance

### Ein Präventionsprogramm für Kinder straffälliger Eltern

Das Präventionsprojekt für Kinder straffälliger Eltern nimmt die Bedürfnisse und Interessen der Kinder in den Blick. Das „Wohl des Kindes“ steht im Vordergrund, wenn es darum geht, die Haftfolgen zu mildern, die Beziehung zu klären und die Rückkehr in die Familie nach der Haft zu erleichtern. Diesem Leitgedanken hat sich die Konzeption des Projektes verschrieben. Im Mai 2011 haben die Schulungen der Fallmanager an der Uni Ulm begonnen. Seit Juni 2011 kann vermeldet werden, dass ausreichend Fallmanager ausgebildet sind und dieses einzigartige Projekt landesweit flächendeckend in ganz Baden-Württemberg starten konnte.

Die Praxis der täglichen Arbeit in der Straffälligenhilfe zeigt die absolute Notwendigkeit, Angehörige von Inhaftierten mit zu betreuen. Sie sind mitunter ebenso hilfsbedürftig wie die Opfer von Straftaten. Insbesondere die Kinder von Tätern können die Vorgänge und die Inhaftierung des Elternteils traumatisch erleben. Deshalb sind sie im Fokus dieses Projekts, denn Angehörige sind bislang häufig „mit bestraft“. Die Ziele des Projekts liegen in der Förderung einer positiven Eltern-Kind-Beziehung während und nach der Haft eines Elternteils durch:

- Bindungs- und Beziehungsförderung, insbesondere die Minderung von Inhaftierungsfolgen

- Besuchskontakte im Strafvollzug mit Kindern zu ermöglichen
- Brückenfunktion zwischen Inhaftierten und anderen Familienmitglieder, insbesondere den Kindern
- Hilfestellung beim Übergang in die Freiheit
- Überwindung von Beziehungsloch
- Prävention von Entwicklungsgefährdung beim Kind
- Krisenintervention in der Haft und in Freiheit
- Interventionshilfe für Eltern und Kinder.

Die Ausschlusskriterien für dieses Projekt sind konzeptionell auch klar determiniert:

- Kindesmisshandlung
- sexueller Missbrauch
- Kind will keinen Umgang mit dem inhaftierten Elternteil.

Klare Vorgaben wurden hinsichtlich der beruflichen Qualifikation der Betreuer festgelegt: Diplom-Sozialarbeiter, Pädagogen, Diplom-Psychologen und analoge Abschlüsse mit spezieller Qualifizierung durch das Universitätsklinikum Ulm, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, und der Besuch von Qualitätswerkstätten sind verbindliche Zulassungsvoraussetzungen.

Beim Zugang zu der Klientel beschränkt man sich nicht alleine auf den Justizvollzug. In der Praxis hat sich herausgestellt, dass die Zugangsmöglichkeiten sehr viel mannigfaltiger sind. Die Zugänge zu den betreffenden Kindern können auch über Jugendämter, Bewährungs- und Gerichtshilfe, Gerichte, Vereine der Straffälligenhilfe etc. stattfinden. Zum Start des

Projekts im Juni 2011 hat das Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg die flächendeckende Übernahme dieses Projekts publiziert. Insbesondere über die Justizvollzugsanstalten wurde das Projekt hinreichend kommuniziert und entsprechendes Infomaterial in Form von Flyern und Informationsplakaten, hauptsächlich in den Besuchsabteilungen der jeweiligen Vollzugseinrichtung, ausgelegt. Entsprechendes Infomaterial ist auch anderen Beratungsstellen sowie den Jugendämtern zugegangen.

Es stehen verschiedene Betreuungsbausteine zur Verfügung. Konkrete Hilfen werden vorwiegend im Rahmen der sozialen Einzelfallhilfe und in geeigneten Fällen auch im Rahmen von sozialer Gruppenarbeit angeboten. Der Schwerpunkt der Betreuung liegt am Wohnort des Kindes. Die Finanzierung des Projekts läuft in den nächsten drei Jahren über die Baden-Württemberg-Stiftung gGmbH. Projektträger ist der Verein Projekt Chance e.V. Kooperationspartner sind das Universitätsklinikum Ulm, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie (zuständig für die Fortbildung und Evaluation des Projekts), Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg und das Landesjugendamt.

Zum Jahresende 2011 ist voraussichtlich mit ersten Zahlen und Ergebnissen dieses Projekts zu rechnen. Wir werden wieder im Kurzbrief darüber berichten.

Hinweis: Sowohl die Kurzkonzeption als auch die Gesamtpräsentation des Projekts Eltern-Kind-Chance sind auch auf der homepage des Badischen Landesverbands ([www.badlandverb.de](http://www.badlandverb.de)) unter dem Link: Eltern-Kind-Projekt einzusehen. W.W.

## **Solides Management ergänzt Idealismus**

### **Professionalisierung auf Verbands- und Vereinsebene. Eine Betrachtung unter den Ergebnissen unserer Zukunftskonferenzen.**

In den vergangenen Jahren fanden in Karlsruhe zwei Zukunftskonferenzen der beiden Landesverbände der Straffälligenhilfe unter Beteiligung des Paritätischen statt. Zuletzt im Dezember 2010 trafen sich die Verbände mit ihren angeschlossenen Vereinen im Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg zum Thema: „Selbstverständnis der freien Straffälligenhilfe“. Dort hat man in entsprechenden Arbeitsgruppen feststellen müssen, dass in den Vereinen auf Vorstandsebene junge Mandatsträger eher die Ausnahme sind. Daher tut eine Verjüngung auf den Führungsebenen sowohl bei den Vereinen als auch beim Landesverband Not! Es wird künftig Aufgabe sowohl der Bezirksvereine als auch des Badischen Landesverbandes sein, verstärkt um neue Mitglieder zu werben und insbesondere junge engagierte Menschen in Vorstandsfunktionen und somit in Führungsaufgaben einzubinden. Ein konkretes und gutes Beispiel hierzu ist die kürzlich erfolgte Wahl von Richter am Amtsgericht Karlsruhe Daniel Eppinger zum neuen Vereinsvorsitzenden des Vereins für Jugendhilfe Karlsruhe e.V., einem großen Zentrum der Jugend- und Straffälligenhilfe. Hier hat ein Generationswechsel stattgefunden. Dieses positive Beispiel lässt hoffen!

Ein weiteres Problem unserer „Non-Profit-Organisationen“ gilt es als Resultat unserer Konferenzen anzusprechen und zu vertiefen. Einerseits muss mit Spenden, Bußgeldern und Zuschüssen effizient umgegangen werden, andererseits ist das jedoch mit Idealismus allein oft nicht mehr zu erreichen. Allzu schnell werden Forderungen laut nach Zertifizierung, Vorständen mit kaufmännischem Berufshintergrund, wirtschaftlichem Handeln und Ausnutzung von Synergie-Effekten usw. Es scheint, als wären auch die Vereine und Verbände Getriebene von Arbeitsvorgaben aus dem modernen Management. Alles soll schließlich wie in der freien Wirtschaft besser, effizienter, schneller, kostengünstiger ablaufen.

Das Dilemma besteht aber darin, dass solche rein betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweisen und Strukturen kaum mehr Platz für ehrenamtliches Engagement lassen, denn hauptamtliches Personal arbeitet für Geld wie in einem Wirtschaftsunternehmen. Organisationen unter rein wirtschaftlichen Maßstäben und Gesichtspunkten zu führen, ist immer teuer und bindet daher auch bei „Non-Profit-Organisationen“ mächtig viel Kapital für Personalausgaben. Um künftig dennoch effektiv in Vereinen und Verbänden arbeiten zu können und den Anforderungen

der heutigen wirtschaftlichen Arbeitsweisen gerecht zu werden, sind Ehrenamt und Professionalität keine Widersprüche, wenn sie im gesunden Einklang zueinander stehen. Sie können daher durchaus mit Augenmaß Ziel führend sein. Immer dort, wo große effiziente Zentren der Straffälligenhilfe auf Vereinsebene etabliert sind, erscheint die Einsetzung einer hauptamtlichen Geschäftsführung nicht nur sinnvoll, sondern unverzichtbar. Auch der Badische Landesverband musste sich schon vor Jahren der Erkenntnis beugen, dass eine effektive Arbeit im Netzwerkverbund ohne eine teilweise hauptamtliche Geschäftsführung nicht mehr zu schultern ist. Dennoch sollte man die Selbstlosigkeit und den Vorbildcharakter des Ehrenamtes nicht unterschätzen, denn diese sind in der Bevölkerung sichtbar und für die Transparenz von Projekten unabdingbar. Die Be-

zirksvereine des Badischen Landesverbandes und der Landesverband selbst sind beredete Beispiele dafür, dass Ehrenamt und Professionalität in den vergangenen Jahrzehnten immer mit Augenmaß stattfanden und zu aller Zufriedenheit funktionierten. Sich Kompetenz auch von außen zu holen, sollte kein Tabu sein. Auch hier geht der Vorstand des Badischen Landesverbandes mit gutem Beispiel voran, indem die Landesversammlung bei den letzten Vorstandswahlen den praktizierenden Rechtsanwalt Ulf Koepke aus Freiburg in den Vorstand wählte. Eine solche Vorgehensweise sollte bei künftigen Vorstandswahlen sowohl bei den Vereinen wie auch auf Verbandsebene Platz greifen, denn: Ein Verzicht auf das reine Ehrenamt käme einem Verlust an Originalität und Authentizität gleich. W.W.

## Neues aus den Vereinen

**Pforzheim:** Die Pforzheimer Zeitung vom 2.7.2011 und die BNN vom 3.7.2011 gehen auf das neue Projekt des BV Pforzheim „Eltern-Kind-Projekt-Chance“ ein. Nachdem beim Verein entsprechendes Personal für das Projekt geschult wurde, kann die konkrete Arbeit der Elternbetreuung zum Wohle der Kinder von Inhaftierten beginnen. Als ersten Schritt hierzu überreichten Mitarbeiter des Bezirksvereins der Jugendvollzugsanstalt in Pforzheim für deren Besuchsräume ausreichend Spielsachen für Kinder. „Schnellere Hilfe bei Gewalttaten“. Unter dieser Überschrift berichtet die Pforzheimer Zeitung in ihrer Ausgabe vom 21.07.2011 über den BV Pforzheim, der sein Angebot in einer Fachstelle zur Gewaltprävention bündelt. Diese neue Fachstelle bietet nunmehr Angebote wie Coolnesstraining für Schüler, Anti-Aggressivitäts-Training und Beratung nach häuslicher Gewalt. Diese Bündelung in der neuen Fachstelle ist ein Baustein hin zu einem Haus des Jugendrechts, wo künftig interdisziplinär Jugendhilfe, Jugendrecht und Prävention unter einem Dach zusammenarbeiten und zeitnah reagieren können.

**Karlsruhe:** Bei der diesjährigen Mitgliederversammlung des Vereins für Jugendhilfe Karlsruhe e.V. wurde im Juni 2011 ein neuer Vorsitzender gewählt. Nach 12 Jahren gab Jugendrichter und Direktor des Amtsgerichts Bruchsal a.D. Reinhold Buhr die Vereinsführung in jüngere Hände ab. Einstimmig wurde

Daniel Eppinger, der als Jugendrichter am Amtsgericht Karlsruhe tätig ist, von der MV zum neuen Vorsitzenden gewählt. Mit dessen Wahl wird eine gute Tradition fortgesetzt, wonach Persönlichkeiten der lokalen Justiz Verantwortung im justiznahen Verein übernehmen. Als Jugendrichter ist es dem neuen Vorsitzenden ein Anliegen, nicht nur Straftaten und deren Ahndung im Fokus zu haben, sondern auch die Vermeidung von delinquentem Verhalten sowie die notwendige Unterstützung zur Resozialisierung straffälliger Menschen in den Blick zu nehmen. Dem Verein für Jugendhilfe Karlsruhe e.V. ist durch die Wahl des neuen Vorsitzenden ein Generationswechsel gelungen.

**Freiburg:** Eine internationale Gruppe aus Japan, China, Korea, Weißrussland, Liberia, Tansania, Ghana, Uganda, Indien und den USA war am 12. Juni 2011 zu Gast beim BV Freiburg. Im Rahmen eines vom Außenministerium in Berlin angebotenen und vom Institut für Auslandsbeziehungen in Stuttgart ausgerichteten Besucherprogramms haben die aus aller Welt stammenden Journalisten und Vertreter von staatlichen aber auch nichtstaatlichen Organisationen, die sich dem Kampf gegen die Todesstrafe verschrieben haben, die Anlaufstelle für Haftentlassene in Freiburg besucht, um sich über die praktische Arbeit mit Haftentlassenen und der Straffälligenhilfe vor Ort zu informieren. W.W.

Überreicht durch: